

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters vom
13. September 2026**

Der Gemeindevorstand hat am 15. September 2026 die nachstehenden endgültigen Wahlergebnisse für die Direktwahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2026 festgestellt, die ich gemäß §§ 66 Abs. 6 und 68 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) nachstehend bekannt mache:

Direktwahl des Oberbürgermeisters

Zahl der Wahlberechtigten	39.242
Zahl der Wählerinnen und Wähler	22.537
Gültige Stimmen	22.019
Ungültige Stimmen	518

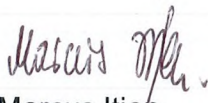
Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Uwe Santjer (SPD)	12.963
2. Thomas Brunken (CDU)	4.284
3. Günter Wichert (FDP)	1.390
4. Alexander Bremer (Die Cuxhavener)	2.782
5. Axel Schneider (Die Demokraten)	600

Gewählter Bewerber: **Uwe Santjer**

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes kann bzw. können jede wahlberechtigte Person des jeweiligen Wahlgebietes, Parteien oder Wählergruppen, die für die betreffenden Wahlen einen Wahlvorschlag eingereicht haben, Bewerberinnen und Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, die zuständige Gemeindevorstand, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie der Landeswahlleiter als Aufsicht für das Wahlgebiet gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht dem Kommunalwahlgesetz oder der Kommunalwahlordnung entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei mir, als dem zuständigen Wahlleiter, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Marcus Itjen

